

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 2 (1898)

Artikel: Nachrichten über bündnerische Volksfeste u. Bräuche
Autor: Muoth, J.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten über bündnerische Volksfeste u. Bräuche.

Mitteilungen von Prof. J. C. Muoth in Chur.

Für die ordentliche Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die am 10. September 1884 in Aarau abgehalten wurde, war auch ein Referat über „Ursprung, Wesen, Wert und spätere Entwicklung der alten schweizerischen Volksfeste“ in Aussicht genommen.

Herr Pfarrer X. Fischer in Aarau, der Referent über dieses Thema,¹⁾ wandte sich nun auch an das Comité der Churer Sektion der genannten Gesellschaft mit der Bitte um Mitteilungen über bündnerische Volksfeste und Volksbräuche. Das hiesige Comité beauftragte mich mit der Ausarbeitung eines Berichts über diesen Gegenstand. Unten folgt nun der Bericht, den ich damals verfasst und unserem Comité zu Händen von Herrn Fischer übergeben habe.

Das Material dazu musste grösstenteils durch Nachfragen zuerst ermittelt, dann gesichtet und geordnet werden. Gute Dienste leisteten mir dabei folgende Vorarbeiten:

1) Die Druckschriften des um die bündnerische Volkskunde hochverdienten evangelischen Pfarrers G. Leonhardi, namentlich seine „Rhätischen Sitten und Gebräuche“ (1844) und seine „Wanderungen durch Graubünden“ (1859);

2) das Werk „Volkstümliches aus Graubünden“ von Dietrich Jecklin;

3) ein auf der Churer Kantonsbibliothek befindliches Manuskript von Pater Placidus a Spescha (1752—1833). Dasselbe enthält unter dem Titel „Beschreibung des Thales Disentis und Tavetsch“ zwei Aufsätze, die in anderen Handschriften (in den Archiven des Klosters Disentis und des Bistums Chur) folgende getrennte Titel führen: „Beschreibung des Tavetscher Thales“ (ca. 1800 vollendet) und „Beschreibung der Landschaft Disentis“ (zwischen 1811—1814 vollendet).²⁾ P. a

¹⁾ Fischers Referat steht im XXIII. Jahrgang (1884) der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

²⁾ Vgl. C. DECURTINS, Pater Plac. a Spescha (Lebensbild eines rhätischen Forschers) Chur (Offizin Gengel) 1874.

Spescha hat selbst von seinen Werken uns verschiedene Abschriften hinterlassen.

Mancherlei Brauchbares fand ich auch in dem sog. „Alten und neuen Sammler“, in den rätischen Chroniken und in alten Zeitungen.

Da mir jedoch für eine so weitschichtige Arbeit nur wenig Zeit zugemessen war, so beschränkte ich mich darauf, den gesammelten Stoff jeweilen nach seinen charakteristischen Merkmalen zu skizzieren, verzichtete daher auf jede ausführliche Schilderung irgend eines Festes oder Brauches, in der Hoffnung, dass diese Form der Darstellung vorläufig genügen werde, um dem Referenten, Herrn Fischer, ein Bild unseres Volkslebens in dieser Richtung zu geben und ihn in die Lage zu versetzen, auch unseren originellen Kanton in seinem Referate zu berücksichtigen.

Da seither über rätische Feste etc. von anderer Seite nichts Zusammenhängendes von Bedeutung erschienen ist, so erlaube ich mir, meinen alten Bericht hier an geeigneter Stelle mitzuteilen.

Er enthält eine ziemlich vollständige Uebersicht unserer bündnerischen Festanlässe und Bräuche und dürfte geeignet sein, künftige Forscher auf diesem Gebiete anzuregen und ihnen eine An- und Wegleitung bei ihrer Arbeit zu geben.

Hier folgt nun der Bericht. Man bedenke jedoch dabei, dass seit 1884 sich die Verhältnisse sehr verändert haben und vieles von dem, was damals noch teilweise Uebung war, nun gänzlich verschwunden ist.

Graubünden repräsentiert historisch in politischer Beziehung den extremen Föderalismus, in sozialer Richtung die Entwicklung eines ungemein stark ausgeprägten Individualismus.

Diesen individuellen Charakter, den unmittelbaren Ausdruck unserer politischen, sozialen und geographischen Verhältnisse, tragen auch unsere Volksfeste.

Wie die alte Republik in drei Bünde, jeder Bund in eine Anzahl selbständiger Gerichte, jedes Gericht wieder in Gemeinden oder Nachbarschaften und Höfe mit oft ungleichen Rechten und allerlei besonderen Privilegien zerfielen, wie ferner alle diese Teile zu irgend einer Zeit ein selbständiges, vom Ganzen unabhängiges Dasein geführt hatten und erst durch freie Vereinigung

zu einem Gericht, Bund und Staat zusammengetreten und verwachsen waren; so standen und stehen auch die Feste des bündnerischen Volkes in ihrer Entwicklung meistens isoliert da, innerhalb eines Dorfes, eines Gerichtes, eines Thales; jedes ein Ding für sich, jedes ein eigenartiges Produkt, ein besonderes Gewächs und doch auch wieder einander ähnlich und in gegenseitiger, wenn auch loser Beziehung zu einander, weil eben alle die Schöpfung des nämlichen Volkes und Ergebnisse gleichartiger Verhältnisse sind.

Sie sind wie die Blumen auf einer Alpenwiese klein, bescheiden, versteckt, wenig bekannt und beachtet, aber voll poetischen Duftes und von urwüchsiger Kraft. Wie der alte bündnerische Staat eine ziemlich lose Verbindung gewesen, so haben sich auch die alten Dorf- und Thalfeste nie zu allgemeinen Volksfesten entwickelt; die alte Republik hat keine Bundesfeste gefeiert. Selbst die kantonalen Feste der Neuzeit tragen immer noch diesen lokalen Charakter.

Mit Rücksicht auf den Ursprung unterscheiden sich unsere Feste wenig von denjenigen der übrigen Welt. Sie haben ihre Quelle entweder in der Religion, wobei oft christliche und heidnische Bräuche mit einander verwachsen auftreten (religiöse Feste), oder im bunten Staatsleben der Gerichte und Bünde (politische Feste) oder in der Beschäftigung des Volkes (Erntefeste, Alp feste u. s. w.) oder endlich in den Aeusserungen der Freude gewisser Lebensalter (Jugend- und Kinderfeste.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zum Einzelnen über.

A. Volksfeste mit religiösem Charakter.

a. Katholische Feste.

Die Kirchweihe, rom. *pardanonza*, *pardunaunza*, — *nanza*; ital. *sagra*, gestaltet sich in den meisten katholischen Pfarreien zu einem Volksfest. Viele Gemeinden, besonders solche, die aus mehreren Höfen bestehen, feiern mehrere *Kilbi* oder *pardanonzas*. Die Festbesucher, immer zahlreich, genossen früher, so lange die Wirtshäuser selten waren, die Gastfreundschaft des feiernden Dorfes oder Hofes. Dass Verwandte, Freunde und Bekannte bei ihren Sippen und

Freundschaften sich einquartierten oder wenigstens zum Mittagschmaus eingeladen wurden, galt als selbstverständlich. Die Geistlichkeit fiel dem Ortspfarrer oder dem Kapellan der betreffenden Kapelle oder Filial-Kirche zu, angesehene Fremde speisten bei den vornehmeren Familien, die Hirten assen bei den Alp-Meistern (rom. *cau-tegia*) oder bei den Bauern, wo sie gerade die Reihe traf, die Armen erhielten Suppe und Fleisch in den Küchen oder vor den Häusern wohlhabender Leute. Diese ausgedehnte Gastfreundschaft hatte für ein Volk, das, durch Berg und Thal getrennt, ein isoliertes Dasein innerhalb der Dorfmarken führte, manche Vorzüge. Denn abgesehen vom Gedankenaustausch wurden dadurch alte Freundschaftsverhältnisse erneuert und von Generation zu Generation fortgeführt, Anstand und gute Sitte gepflegt, der Familiensinn in den Verwandtschaften aufrecht erhalten und die alte Gliederung derselben bis in den dritten, vierten und fünften Grad der Vetterschaft behauptet. Immer noch unterscheiden die Romanen folgende Grade der Vetterschaft: *Cusrin*, Vetter im 1. Grad; *zavrin* (*suvrin*), Vetter im 2. Grad; *basrin*, Vetter im 3. Grad; *suvrett* und *basrett*, Vetter im 4. und 5. Grad. Ein alter Engadiner-Spruch lautet mit Bezug darauf:

Cusdrins, suvrins, basbrins e basbrinets
Oura schlatta bain et inandret.

D. h. mit den genannten Graden „ist die Verwandtschaft richtig aus und zu Ende.“ (Mitteilung eines Unterengadiners.)

Allerdings erforderte eine derartige Gastfreundschaft, zumal wenn man bedenkt, dass ein wohlhabendes Haus oft 30 und mehr Personen reichlich zu bewirten hatte, grosse Auslagen; aber dieselben wurden vor Zeiten weniger empfunden, da die Leute das, was sie brauchten, meistens selbst produzierten, und die Nahrungsmittel damals sehr billig waren. Gegenwärtig ist es doch gerade der Kostenpunkt, der die Bündner immer mehr abhält, bei solchen Anlässen in alter Weise offene Tafel zu halten.

Neben den kirchlichen Festlichkeiten (Predigt, Amt, Prozession) spielt an solchen Tagen die Knabenschaft des Dorfes, d. i. die Genossenschaft der ledigen Burschen, eine hervorragende Rolle, indem sie unter ihrem Hauptmann (rom. *capitani dils mats*) militärischen Pomp entfaltet und so zur Verherrlichung des Festes beiträgt. Dafür erhält die Gesellschaft vom Pfarrer oder von der Gemeinde einen Trunk, wobei die Geistlichkeit

und die Honoratioren des Dorfes anwesend sind, Gesangsproduktionen stattfinden und humoristische oder auch patriotische Reden gehalten werden.

Für die Kinder wird ein kleiner Obst- oder Zuckerwarenmarkt abgehalten. Während des Sommers, wenn das Vieh in den Alpen ist, erscheinen hier und dort bei der Kilbi abends auch die Alpknechte im Dorf und werden von den Bauern bewirtet. Für einige Stunden wird dann die Alpherde der Hut der Hüttenbuben überlassen. Dass bei solchen Anlässen oft über den Durst getrunken wird, ist begreiflich; doch kommt es sehr selten zu wirklichen Excessen.

Wir wollen nun die vornehmsten katholischen Kirchweihfeste anführen und kurz skizzieren. Im Vorderrheinthal ist da in erster Linie das St. Placidusfest zu Dissentis (*Soign Placi*) am 11. und 12. Juli zu nennen. Als Fest der Landespatrone, Placidus und Sigisbertus, und Hauptfest des Klosters Dissentis erfreute es sich vormals einer allgemeinen Beteiligung, die übrigens immer noch bedeutend ist. Es erscheinen Pilger von Uri und Tessin und Geschäftsleute von Chur und anderwärts, da mit dem Feste eine Messe verbunden ist, und bei dieser Gelegenheit Einzüge und Bestellungen besorgt zu werden pflegen. Das Landvolk strömt in Gruppen und Familien dahin. Diejenigen, die noch in altväterischer Weise leben, schleppen in Körben Lebensmittel mit, als da sind: Rauchfleischbinden (*pulpas*), Schinken (*schambuns*), Würste (*andutgels*), Käse, feineres Brot (*pettas, lavantadas*) und Kuchli (*pattleunas e veschlas*); sie schlafen in Privathäusern und essen von dem Mitgebrachten. Andere beziehen die Gasthöfe. Gastfreundschaft wurde hier immer wenig geübt. An den kirchlichen Feierlichkeiten, namentlich an der Prozession, beteiligen sich die Kreisbehörden offiziell, früher in den Landesfarben (grün und rot); gegenwärtig trägt nur mehr der Kreisweibel (*saltér*) den farbigen Mantel, ausnahmsweise einmal auch der Landammann (*místral*) oder Kreispräsident (der *Cadi*) den ehrwürdigen roten Purpurmantel. Dafür werden sie im Kloster bewirtet, wobei der Landammann eine Rede hält. Ueber diese Reden sind mancherlei Anekdoten im Schwang.

Einmal in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts¹⁾ wurde z. B. der Abt zehn Minuten lang respektvoll per „Aff“

¹⁾ Mitteilung meines Vaters, der damals Kreisrichter war.

angeredet. Der neue Landammann, ursprünglich armer Leute Kind, war als Schwabengänger nach Deutschland gegangen, hatte dort sich brav aufgeführt, war zu Geld gekommen, kehrte heim, heiratete eine Tochter aus angesehener Familie und kaufte sich dann, von ihr gedrängt, die Landammannswürde. Er liess sich von einem guten Freund, der in der Schrift kundig war, eine Rede für das Mahl im Kloster verfassen. Der gute Freund hatte die Anrede in Abbrüviatur geschrieben, das Wort *avat* (Abt) abgekürzt in „av.“. Der gute Landammann sprach nun die allgemein bekannten Titulaturen richtig, doch das „av.“ aus unbegreiflicher Confusion stets *Aff* mit deutschem Accent. Der Abt hat ihm übrigens diesen *lapis linguæ* nicht übel genommen.

Im vorigen Jahrhundert musste auch der Ammann von Urseren an diesem Tage erscheinen und zum Zeichen seiner früheren Unterthänigkeit dem Abte des Klosters ein Paar weisse Handschuhe (*ils vonns de St. Placi*) überreichen. Die Belehnung desselben mit dem *jus gladii* bildete damals einen besonders feierlichen Akt. Geschäftsleute und vornehme Gäste haben einen Schmaus in der „Krone“, wobei allerlei Kurzweil getrieben wird. Am 12. findet die erwähnte Messe statt.¹⁾

Am St. Martinstag (11. Nov.), dem eigentlichen Patrocinium des Klosters, war früher das sogenannte Martiniessen (*la pardanonza u merenda de Soign Martin*) oder die Bewirtung der Honoratioren von Tavetsch durch das Kloster merkwürdig. Dieses Martiniessen der Tavetscher hat folgende Geschichte: Verschiedene Alpen im Tavetscherthal gehörten bis in die Neuzeit vorab dem Kloster, und die Tavetscher, welche damit belehnt waren, leisteten dafür einen bestimmten Alpzin in Fettkäs (Ursprung des ehemals berühmten fetten Tavetscher-Käses) und Butter bestehend. Dieser Naturalzin musste jährlich auf Martini ins Kloster, abgeliefert werden, und die Ueberbringer desselben wurden bei diesem Anlass nach alter, überall geltender Sitte, vom Kloster reichlich bewirtet. Aus dieser Gewohnheit entwickelte sich etwa seit dem XVII. Jahrhundert eine Servitut des Klosters. Am St. Martinstag erschienen nämlich seither nicht bloss einige Knechte mit dem schuldigen Fettkäse, sondern sämtliche Honoratioren des Tavetscher-Thales, d. h. alle männ-

¹⁾ Der erste Tag, der eigentliche Festtag am 11. Juli, heisst *il soign Placi grond* (der grosse St. Placidus), während der zweite Tag *il soign Placi pign* (der kleine St. Placidus) genannt wird.

lichen Personen, die während ihres Lebens einmal irgend ein politisches Amt in der Gemeinde, im Kreise, Bund oder Kanton bekleidet hatten, überhaupt alle *honors*, sofern sie noch gehen und stehen konnten, im Kloster und forderten als ihr Recht eine grosse *pardanonza*. Das Kloster musste zu dem Zwecke ein Rind schlachten und Wein genug dazu liefern. Die Tavetscher liessen sich das Martinimahl wohl schmecken und nahmen hin und wieder auch ein Bröcklein und Schlücklein in einem „Gütterli“ mit heim für Frau und Kinder. Von 1861—1866 walteten Verhandlungen ob zwischen dem Kloster und Tavetsch wegen des Loskaufs jenes alten Naturalzinses. Man einigte sich dahin, dass der Naturalzins von 850 \bar{w} fetten Käses nach Zahlung einer Ablösungssumme von Fr. 7650 gelöscht sei. Nun wollten aber die Tavetscher auch das Martiniessen mit in Berechnung ziehen und verlangten die Wertung oder Schätzung dieser Mahlzeit und Abzug dieser Schätzungssumme als ihr Guthaben von der Loskaufssumme von 7650 Fr. Das Kloster behauptete, es sei jenes Martinimahl nur eine Höflichkeit des Klosters gewesen, wie bei anderen Klöstern in früherer Zeit; die Tavetscher dagegen bestanden darauf, das Mahl sei ihr altes Recht. — Die Auffassung der Tavetscher gewann bei unseren Gerichten die Oberhand, und das Martiniessen wurde zu 2000 Fr. geschätzt und diese Ablösungssumme von der andern abgezogen, so dass die Tavetscher 1866 nur mehr 5650 Fr. bezahlten. ¹⁾

Das Muttergottesfest in Brigels (Oberland), rom. *Nossa Dunna d' Uost*, am 15. August, ist erwähnenswert, weil hier sozusagen allgemein Gastfreundschaft geübt wurde, und weil auch die reformierten Nachbarn von Waltensburg zahlreich erschienen und zum Mittags-Schmaus eingeladen wurden. Der evangelische Pfarrer der Nachbargemeinde Waltensburg speiste früher mit der katholischen Geistlichkeit.

Eine gelungene Beschreibung dieses Festes gab A. Balletta von Chur im Sonntagsblatt des „Bund“ vom Jahr 1881. ²⁾

Das Fest von Mariä-Geburt in Fellers (Oberland) verlief ähnlich wie in Brigels. — Auch hier erschienen früher Gäste aus dem benachbarten reformierten Flims. Ein Kuriosum

¹⁾ Die urkundlichen Belege zu meiner Darstellung befinden sich im Tavetscher Gemeindearchiv.

²⁾ Seither erschienen in: „Novellen und Aufsätze von ALEXANDER BALLETTA, herausgegeben von J. B. Derungs. Chur 1888.

dabei war, dass vor 20—30 Jahren die Knabenschaft meistens mit russischen Gewehren bewaffnet war, nämlich solchen, die Suwarow auf seinem denkwürdigen Zug über den Panixerpass (1799) verloren hatte. Gäste kamen von Ems und Dissentis, und Präsident Casura († 1889) versicherte mir, dass er vor Jahren einmal mit 13 Vettern von Ruis die Freundschaft erneuert habe.

Denselben Charakter hatte die Knödel-Kilbi in Sagens (Oberland), *il litgun de Sagoign*. Der Name rührt von der Sitte her, wonach die Knaben, angeblich zur Verherrlichung des Sagenser Wappens, eines Kolbens,¹⁾ den man witzig den grossen Knödel (*litgun*) nannte, sich durch die Mädchen einen Riesenknödel bereiten liessen und denselben bei Wein und witzigen Reden verspeisten.²⁾

Die Käsfastnacht oder -Kilbi, *scheiver de caschiel*, zu Lumbrèin im Lugnetz. — Merkwürdig wegen der Fastenspeisen — es ist nämlich der erste Sonntag in der Fastenzeit — und der Prozession. Dieser letztern schreiten drei als Nonnen verkleidete Mädchen voran. Als Kopfputz tragen sie den *stuorz*, im Vorarlberg die *Stutza* genannt, ein uraltes Zeichen der Trauer, das früher allgemein von unseren Weibern während der Trauerzeit getragen wurde. Dieser *stuorz* besteht aus einer weiten weissen Haube von gesteifter Leinwand mit einem schwarzen Flor darüber und gleicht ein wenig dem Kopfputz der barmherzigen Schwestern. Die drei Mädchen heissen „die drei Marien“ (Maria, Schwester des Lazarus, Maria Magdalena und die Mutter Christi).³⁾ Zwei tragen Totenköpfe, die mittlere aber, welche die schmerzhafteste Mutter vorstellen soll, hat auf der Brust sieben Schwerter, sowie man es auf den Bildern des gleichen Gegenstandes sehen kann. In der Mitte der Prozession aber wandelt ein Knabe in weitem schwarzem Gewande einher, ein schwarzes hölzernes Kreuz tragend. Er heisst *il nelli* (Lamm) und soll Christus als Opferlamm vorstellen, daher der Name. Dieser Aufzug ist wahrscheinlich erst im XVII. Jahrhundert von den Kapuzinern eingeführt worden.

¹⁾ Eigentlich römische Fasces, weil das Gericht der Gotteshausleute des Bistums im Oberland oder auf Müntinen eben zu S a g e n s gewesen war.

²⁾ Vgl. die alte Scherzrede vom *litgun* in den ANNALAS della Societad Rhäto-romanscha, V 113 ff.

³⁾ Vgl. ARCHIV I, 269.

Der Honigsonntag (*Hungsunntig*) in Vals (Lugnetz) ist eine Art Nachkilbi, die auf den Sonntag nach St. Peter und Paul (29. Juni) fällt. Seinen Namen hat der Tag von dem Valserhonig, der auf ein Backwerk gestrichen wird.

Die „Knöpfli-Kilbi“ (*Domengia da bizocals*) in Lenz findet am sog. „Passionssonntag“ (Sonntag vor Palmarum) statt. Sie zeichnet sich namentlich aus durch ihren Reichtum an „Knöpfli-“ (Nockerln, Spätzle) Sorten und Schneckengerichten.

Der Magdalenenstag (22. Juli) in Stürvis (Oberhalbstein) wird besonders dann stark besucht, wenn es lange nicht geregnet hat; denn es herrscht dort der Volksglaube, dass die hl. Magdalena besondere Gewalt über den Regen habe; daher die Redensart: *Sontga Madleina bogna la tarschola* (die hl. Magdalena netzt mit ihren Thränen den Zopf). Beim Abschied kommt die Hausfrau zu den Gästen und steckt ihnen aus einer bereit gehaltenen Schüssel so viel „Pfaffenbohnen“ (*favetta*),²⁾ als das höfliche Abwehren der Gäste es gestattet, in die Taschen, damit sie unterwegs etwas zu knuspern hätten. Der Weg aus dem wilden Bergdorf ins Thal ist denn auch weit und rauh genug.

Die Herbst-Kilbi in Alveneu ist eine Art Herbstfest. Früher fasste das Landvolk am Abend dieses Tages Wasser aus der nahen Schwefelquelle in Flaschen und brachte es zu beliebigen Kuren heim.

Von den Kirchweihfesten im Oberhalbstein ist noch die alte Sitte zu erwähnen, dass hier vor der Predigt der Landweibel vor der Kirchen-Thüre erschien und so zu sagen das Martialgesetz verkündete. Man nannte das „*clomar ora las martgias*.“ Die Formel lautet: *il Landvogt della terra fò clomar or las martgias segl dé ded oz, schi fiss encaltgign, tgi fasches encaltgè à debat, che croda an* (folgt die Busse) *martgias de falamaints. Chegl per lèmprema, la segonda e terza geda*, d. h. der Landvogt (Gerichtspräsident der Landschaft) lässt auf den heutigen Tag die Marken verkünden. Wenn Jemand wäre, der da heute etwas Unruh stiften und Schlägereien veranlassen würde, so verfällt derselbe in die Busse von so und so viel Mark. Das zum ersten, zum zweiten und dritten Mal

²⁾ Nach BÜHLER, Eine Wanderung durch Obersaxen (1885) S. 92 bedeutet *Pfavabohna* ein fingerdickes, langes Stangengebäck aus Teig, welches beim Backen in kleine Stücke von ungefähr 1 Zoll abgeteilt wird. [RED.]

etc. Warum das im Oberhalbstein nötig war, erhellt aus den Kinderfesten.

Das Frohnleichnamsfest (*Sontg il Christ*) hat nichts Besonderes, ausser etwa das, dass die Strassen zu den vier Altären mit Feldblumen bestreut werden. Bei kirchlichen Festen wird in Bünden bei den Katholiken nicht getanzt.

Die Bittgänge in der Bittwoche (6. Woche nach Ostern) und am St. Markustage (*rogaziuns*) nehmen selten den Charakter von Volksfesten an, obwohl da und dort Prozessionen aus einer ganzen Thalschaft zusammen kommen. Die Pilger eilen meistens gleich nach dem Gottesdienst wieder heim. Das Nämliche gilt in der Hauptsache auch von den Wall- und Bittfahrten, die zu einer andern Zeit und bei besonderen Gelegenheiten stattfinden (*processiuns, pelegrinadis*).

An historischen Gedenkfesten und Prozessionen ist Bünden nicht reich. Dennoch sollen einige merkwürdige Befahrten aus alter und neuer Zeit erwähnt werden: Die bewaffnete Prozession der Remüser mit dem Reliquienschrein des hl. Florinus nach Matsch im Vintschgau und zurück. Darüber schreibt Ulrich Campell (Zwei Bücher rätischer Geschichten, deutsch von C. von Mohr I 107 ff.), nachdem er die Legende des Heiligen erzählt: „Nach seinem Tode ging der Aberglaube „so weit, dass beide Dörfer (Matsch und Remüs) ihn (Florin) „auf heidnische Weise als Gott verehrten, Supplicationen vor- „nahmen und alljährlich am 28. Nov., am Tage des Heiligen, „das Kästchen, in welchem sie seine Ueberreste wähten, in Pro- „zession mit grossem Pomp und Feierlichkeit von Remüs nach „Matsch und wieder zurück trugen, von bewaffneten Männern „begleitet und Jungfrauen, welche vor der Reliquie Tänze auf- „führten, während die gläubige Menge von allen Seiten zur Be- „rührung des Kästchens sich herbeidrängte. Dieser Aberglaube „fand erst mit der Einführung der protestantischen Lehre im „Jahre 1530 unter Pfarrer Wolfin a Porta sein Ende. Das „Kästchen wurde dann geöffnet, enthielt aber nur vermoderte „Kleidungsstücke.“

Die Wallfahrt der Urserer nach Dissentis, Mitte Heumonats, zur Erinnerung daran, dass sie vormals politisch und kirchlich zu Dissentis gehört hatten, war noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Uebung. P. Placidus a Spescha (Die Thalschaft Tavetsch etc.) berichtet darüber: „Die Geistlich-

keit ward vom Kloster bewirtet und das Volk mit dem geweihten Wein, worin der Schädel vom hl. Placidus getunkt war gelabet; das Convent empfing sie und gab ihnen das Heimbegleit mit Kreuz und Fahnen.“

Dagegen zogen die Tavetscher jährlich einmal zur Kapelle des heiligen Gotthard auf dem Berge Avelin, der erst von dieser Kapelle den neuen Namen St. Gotthard hat.

Der Bittgang der Gemeinden des Albulathales nach der alten Thalkirche Müstail¹⁾ (jetzt eine Kapelle bei Alvaschein). Auf einer solchen Fahrt entschlossen sich die Berggänger, die Reformation anzunehmen. Die Bedeutung dieser Fahrten der Filialen zur alten Mutterkirche als Zeichen der Huldigung ist allgemein bekannt.

Die Fahrt der Obersaxer und der unteren Gemeinden des Kreises Dissentis (Sut Sassiälla) zu der St. Anna-Kappelle und dem Ahorn zu Truns ist eine Art Gedenkfeier des Bundesschwures von 1424. Ebenso:

Die Porklasfahrt der Lugnetzer nach Pleiv zur Erinnerung an die Schlacht am Piz Mundaun von 1350.

An den Franzosenkrieg von 1799 erinnern:

a) Die Fahrt der Valser nach Maria Camp, früher nach der Calvarien-Kappelle, zwei Stunden südlich von Vals-Platz und

b) Der Bittgang der Emser nach dem Schlachtfeld zwischen Reichenau und Ems, wo auf dem Kalkofen der Toten (*calchiera dils morts*), worin die Gebeine der in der Schlacht von Reichenau vom Mai 1799 gegen die Franzosen unter Menard Gefallenen ruhen, eine Predigt gehalten wird.

An die Pestzeiten des 16. und 17. Jahrhunderts erinnern verschiedene Prozessionen am St. Rochus tag, den 16. August. Merkwürdig ist die Prozession der Oberhalbsteiner nach der Kapelle von Flix, welche die Kirche eines kleinen, jetzt verlassen und damals fast ausgestorbenen Valser-Dorfes war.

¹⁾ Müstail (von *monasterium* abzuleiten) war ein altes Frauenkloster mit reichem Grundbesitz im Albulathal, namentlich zu Bergün, Latsch, Stuls etc. Es wurde im XII. Jahrhundert von den Bischöfen von Chur aufgehoben. Vgl. darüber: A. NÜSCHELER, die Gotteshäuser der Schweiz, I. Heft (1864) S. 100 ff. Das Kloster hiess Wapitines (926) später auch Impedinis oder Impetinis. Damit hängt irgendwie der Name Alvaschein zusammen.

Seit den Zeiten der konfessionellen Kämpfe datieren die Wallfahrten zum hl. Valentin nach Panix (Oberland), zur Muttergottes auf Zitail (Oberhalbstein), nach Maria zum Licht (sil crest de Accladira) bei Truns und nach der Kapelle des hl. Viktor unterhalb des Schlosses Ortenstein im Domleschg; überall finden wir da in dieser Periode (XVI. u. XVII. Jahrhundert) Erscheinungen der Muttergottes oder der betreffenden Heiligen, die von den Katholiken als protestierende Wunderzeichen gegen die Ausbreitung der Reformation aufgefasst wurden und daher Anlass zu Wallfahrten gaben, die heute noch bestehen. Eine Geschichte dieser Wallfahrtsorte hier einzuschalten, geht nicht wohl an.

Eine eigentümliche Sitte der Schulknaben, die noch vor 20 und 30 Jahren im Oberland herrschte, gab den regelmässigen Wallfahrten und Bittgängen ein weltliches Gepräge. An diesen Tagen sollten nämlich die Jungen der einzelnen Dörfer im Ringen ihre Kräfte messen.

Dieser Umstand setzte die Buben schon lang vorher in Aufregung. Man übte sich im Ringen, Stossen und Schlagen. Und wenn die Knabenscharen, welche mit Kreuz, Fahne und Schelle den Prozessionen voranzugehen pflegen, einander erblickten, da schüttelten sie die Fahne, schwenkten die Mützen und läuteten die Schelle, was das Zeug halten mochte. Sobald sie am Ziele angelangt waren, traten sie auf einer abseits liegenden Wiese dorfweise zusammen. Die erwachsenen Knaben schlossen die kleinen mit einem weiten Ring ein, in der Absicht die Ordnung aufrecht zu erhalten, und nun begannen die Herausforderungen und das regelrechte Ringen und Stossen. Während Väter und Mütter in der Kirche der Predigt lauschten, erhob sich da ein wildes Kampfgetümmel.¹⁾ Lange eiferte die Geistlichkeit vergebens gegen diese Unsitte und erst als die Knabenschaften ihr altes Comment vergassen und das Ringen in allgemeine Schlägereien auszuarten anfing, konnten Klerisei und Behörden dem Unfug ein Ziel setzen.

b. Reformierte Feste.

1. Die „Kilbi“ (rom. *pardunonza*, lad. *pardunaunza*,

¹⁾ Der Berichterstatter hat an solchen Bubenschlachten selbst noch teilgenommen, nämlich zu Schlans am St. Marcustag und zu Truns am St. Annatag.

bergellisch *schuscheiver*, puschlavisch *sagra*) ist meistens die alte kathol. Kirchweihe, nur auf den Sonntag verlegt. Die Gäste geniessen teils Gastfreundschaft, teils bringen die Mütter, Schwestern oder Freundinnen Lebensmittel mit, und die Gesellschaft lässt sich im Wirtshaus nur den Wein geben, oder alle schmausen (in letzter Zeit) nach der neuen Mode. Nach der Predigt finden Scheibenschiessen, Gesangproduktionen, Gesellschaftsspiele statt, gegen Abend beginnt der Tanz.

Die Burschen bezahlen den Wein und die Musik, die Mädchen pflegen mit Pitte (eine Art Kuchen) und Fleisch aufzuwarten. Mit der Kilbi verbunden sind da und dort grössere und kleinere Märkte.

Originelle Kilbenen sind:

1° Die Thal-Kilbi in Savien am letzten Sonntag im August. Alle Höfe des Thales beteiligen sich daran. Die Sennen kommen von den Alpen herunter und werden jetzt von den Bauern bewirtet, während früher Feldküche gehalten wurde. Sonst verlief alles nach Programm, nur das Scheibenschiessen wurde weggelassen.

2° Die Schafkilbi in Arosa. Am Abend des Festes werden die Schafe aus der Alpe getrieben und ausgeschieden. Tags darauf wird Schafmarkt abgehalten. ¹⁾

3° Der „Bergsonntag“ auf Fondoy (Schanfigg). Die Sennen treiben das Vieh zur Schau in die Nähe des Bergdorfes. Den Abschluss bildet ein Tanz im Freien und auf einer Bühne, früher auf dem Rasen.

4° Verschiedene Zieger- und Erdäpfel-Kilbenen oder -Sonntage, ebenfalls im Schanfigg (Erntefeste und Feste der Alpentladung). ²⁾

5° Der Pflaumensonntag in Haldenstein war wegen der Pflaumen, die hier besonders gut gedeihen, ein eigener Freudentag für die Kinder von Chur und Umgebung. Ein beliebtes Gebäck bildeten an diesem Tag die Pflaumenkuchen.

6° Die Kruut-Kilbi, ebenfalls in Haldenstein, war früher insofern ein wichtiger Tag für die Churer Hausfrauen, als sie bei dieser Gelegenheit den nötigen Kohl bestellten. ³⁾

¹⁾ Vgl. hierüber noch V. BÜHLER, Davos I (1870) S. 156. [RED.]

²⁾ Nach M. TSCHUMPERT, Versuch e. bündn. Idiotikon (1880) S. 32 wird für den Ausdruck *di Zigerkilbi fire* auch gesagt: *di Tatte* [Schwiegermutter] *vergrabe*, was auf ein altes Winteraustreibungsfest deutet. [RED.]

³⁾ Ueber eine andere *Kruut-Kilbi* in Ober-Aegeri s. Arch. I 212.

7° Die Davoser-Kilbi (Davos-Platz) am Tage Johannes des Täufers, dauert zwei Tage. Mit dem Markt verbindet sich ein gemeinschaftliches Essen in den Gasthöfen, früher in Privathäusern.

8° Die Kilbenen im Prättigau sind gleichzeitig grosse Märkte.

9° Bei den Kilbenen in St. Moritz (*Domengia bella*) Scanfs, Zutz, Samaden (*pardunaunzas*) wird mit Vorliebe das Scheibenschiessen gepflegt. Die Bewirtung geschah hier früher ebenfalls durch Private.

10° Die Churer-Kilbi existiert nicht mehr. Sie zeichnete sich früher durch feine Küche aus. Die Hauptlustbarkeiten bestanden in Fahrten nach dem Mittenberg, Scheibenschiessen, Zunftmählern und Tanz.

2. Weitere Festtage. Neben der Kilbi geben bei den Reformierten noch folgende Tage Anlass zu Volksfesten:

1° Der Palmsonntag im Engadin (*domengia dellas olivas*).¹⁾ In Davos und im Engadin schnitten sich die Knaben an diesem Tage Weidenruten und steckten dieselben auf das Hausdach oder in das Kammerfensterlein desjenigen Mädchens, das sie am Abend zum Tanz führen wollten.

2° Am Ostermontag herrscht überall die Sitte der Oster-eier und namentlich wird das „Eierputschen“ (*dar piz e cuppa*) eifrig gepflegt. Im Prättigau, in der Herrschaft und auch anderwärts werden Gesellschaftsspiele und Reigentänze auf den Wiesen abgehalten (vgl. das „Merzlied“ von J. G. v. Salis). In Chur fand früher das Eierwerfen statt.²⁾

Die Veranstalter dieses Spieles waren auf der einen Seite die Metzger und Gerber, welche in Chur zur Schuhmacherzunft³⁾ gehörten, und auf der anderen Seite die Bäcker (Pfister) und Müller als Angehörige der Pfisterzunft. Am genannten Tag ungefähr um 1 Uhr nachmittags begaben sich die Meister und Gesellen dieser Handwerke in festlichem Aufzug auf den Spielplatz in der bischöflichen „Quadra“ vor dem unteren Thor. An

¹⁾ *Olivas* sind im Engadin die Weiden-Kätzchen.

²⁾ Ueber die weitverbreitete Sitte des Eierwerfens, -lesens oder -laufens s. SCHWEIZ. ID. III 1125 H. [RED.]

³⁾ Zünfte der Stadt Chur gab es fünf: Schuhmacher, Rebleute, Schmiede, Schneider, Pfister.

der Spitze des Zuges führten kleine Knaben im Kostüm der Metzgergesellen (rote Weste, rote Mütze mit Quaste und weisse Schürze) etliche schön geschmückte rein-weisse Schafe, deren Vliess man kurz vorher sorgfältig gewaschen hatte, und die Metzgergesellen selbst unter Umständen auch noch ein Paar übrig gebliebene Osterochsen; dann folgten die Meister und Gesellen im üblichen Berufskostüm, darunter einige mit Handwerkszeug, so die Metzgergesellen mit der „Barte“ in der Rechten.

In der unteren Quadre wird mittlerweile der Spielplatz durch gespannte Seile abgesperrt. An einem Ende des Platzes stand ein Bretterpodium, das ungefähr 1 Meter hoch und 2 Meter lang war, die sog. „Bank“. Auf diese Bank stellte sich ein Müllerbursche als Spielgenosse eines Bäckerburschen, der die Eier werfen sollte.

Der „Müller“ (so wurde er genannt) war mit einer Wanne oder Getreideschwinge aus Geflecht versehen, die er an ihren beiden Handheben rechts und links in die Hände nehmen und entweder festhalten oder unter Umständen auch schwingen sollte. In diese Wanne sollte der Bäcker die Eier werfen. Es genügte jedoch, wenn sie hinein fielen; nachher rollten sie entweder von selbst heraus ins Gras der Wiese oder wurden vom Müller absichtlich herausgeschüttelt, damit er durch sie nicht gehindert werde in der Handhabung der Getreideschwinge. Der Müller durfte auch auf der Bank hin und her rücken und so dem Spielgenossen das Treffen erleichtern, sei es durch gewandtes Aufpassen der geworfenen Eier oder durch geschicktes Hinhalten der Wanne.

Der Müller und der Bäcker waren die eine Partei der Spielenden; die andere bestand aus einem Gerber, der die Eier legen sollte, und einem Metzgerburschen, dem sog. „Läufer“. Derselbe sollte, während die Eier vom Bäcker geworfen wurden, vom Spielplatz weg bis nach Haldenstein laufen (ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunde), dort in der Dorfschenke (damals gab es in Haldenstein nur ein Wirtshaus) einen Schoppen Wein und eine „Micke“ (ein Schildbrötchen) konsumieren, sich vom Wirte über seine Anwesenheit und diese Zehrung einen Schein ausstellen lassen und dann den gleichen Weg wieder zurück rennen.

Wenn nun der Festzug, natürlich begleitet von vielem Volk, auf dem Spielplatz angekommen war, so setzte zunächst der Gerber die Eier. Es sollten 100 hartgesottene weisse Eier

und 10 bis 12 gefärbte (gelbe, rote, blaue etc.), wovon die meisten noch halb weich waren, gelegt werden. Der Gerber begann damit in einer kleinen Entfernung von der Bank und legte sie hin, Ei für Ei in gerader Linie, in Abständen von ca. je einem Fuss von einander, und wenn er so 10 weisse Eier gesetzt hatte, so legte er ein gefärbtes hin und so weiter, bis er alle $100 + 10$ (resp. 12) abgelegt hatte. Die so mit der Eierzeile belegte Strecke betrug ungefähr 100 Schritte.

Alsdann stellte sich der Bäcker als Eierwerfer bei demjenigen Ei auf, das zunächst der Bank lag; der Müller sprang auf die Bank und nahm die Wanne zwischen beide Hände; der Läufer spannte seinen Leibgurt. Und wie nun auf ein Zeichen der aus der Zahl der Meister beider Parteien bestimmten Schiedsrichter der Eierwerfer sich bückte, um das erste Ei zum Wurfe aufzulesen, rannte der Läufer seinem Ziele zu. Unterdessen suchte der Bäcker die 100 weissen Eier in die Wanne zu schleudern, und der Müller war ihm mit Auffangen derselben so viel wie möglich behülflich.

Fiel ein geworfenes weisses Ei nicht in die Wanne, so wurde vom Gerber ein anderes an dessen Stelle gesetzt, und dies so lange wiederholt, bis der Bäcker eines von den neu hingelegten in die Wanne hineinbrachte.

Die bunten Eier aber brauchte er nicht in die Wanne zu werfen; er schleuderte sie gewöhnlich unter das Volk, namentlich unter die Kinder. Wenn dann so ein halbweiches Ei zerplatzte und seinen flüssigen Inhalt über das Gesicht oder die Kleider eines Buben oder irgend einer wenig beliebten oder minder geachteten erwachsenen Person verbreitete, entstand ungeheures Gelächter.

Die Aufgabe des Eierwerfers wurde natürlich mit seiner Entfernung von der Wanne oder von der Bank immer schwieriger. Während er anfangs fast immer sein Ziel getroffen hatte, gingen später einige, dann immer mehr Eier entweder über das Ziel hinaus, oder fielen zu kurz und steigerten so nach gleichem Verhältnis das gespannte Interesse und die Heiterkeit unter dem Publikum.

War nun der Bäcker mit dem Eierwerfen noch vor dem Wiedererscheinen des Läufers auf dem Spielplatz fertig geworden, (d. h. hatte er das letzte Ei bereits abgeschleudert und gelangte

dasselbe wirklich richtig in die Wanne), so hatten die Bäcker und Müller gewonnen, sonst die Metzger und Gerber.

Nach dem Spiel zog man wieder in gleicher Weise durch die Strassen der Stadt und dann nach Hause. Am Abend zahlten die Meister der verlierenden Partei den Gesellen und Lehrbuben der gewinnenden Partei ein Nachtessen, früher auf einem der erwähnten Zunfthäuser, später in einem Gasthaus.

Dies Spiel erhielt sich in Chur bis anfangs der sechziger Jahre, also noch 30 Jahre nach Auflösung der Zünfte daselbst.

3. Der Auffahrtstag (*anseinza*). Die Maienfelder ziehen an diesem Tage nach der Luziensteig, wo zunächst eine Predigt, hernach ein Tanz abgehalten wird. Hiezu finden sich Gäste aus dem Kanton St. Gallen, von Liechtenstein und Chur ein. Gewöhnlich gestaltet sich der Tag zu einer historischen Erinnerungsfeier an die vielen blutigen Kämpfe der Bündner bei dieser Landletze ¹⁾.

Im Bergün und Prättigau, namentlich zu Saas, ziehen die kleinen Mädchen in weissen Kleidern und mit Feldblumen bekränzt zur Kirche. Die Wege sind ebenfalls mit Blumen bestreut. Früher erschienen auch die erwachsenen Mädchen bekränzt und in weissen Schürzen beim Gottesdienst. (Katholische Reminiscenz.) Abends wird ein Tanz veranstaltet. ²⁾

4. Der Kapitelsonntag oder Synodalsonntag. Da, wo nicht gepredigt wird, geht man familien- oder gruppenweise auf die Maiensässe, unterhält sich mit Singen und Gesellschaftsspielen, geniesst „Luckmilch“ (Schlagsahne, rom. *gromma, granma*) und schliesst den Tag mit einem Tanz ab. Am Synodalort findet eine grosse Volksansammlung aus der Umgebung statt, doch hat das Fest hier einen rein kirchlichen Charakter.

¹⁾ Nach Urkunden im Maienfelder Stadtarchiv (Mitteilung v. Dr. E. Hafter) war die Kapelle auf der Steig (dem St. Luzius geweiht) die alte gemeinsame Pfarrkirche für Maienfeld und Fläsch. Nach der kirchlichen Trennung von Maienfeld und Fläsch kamen beide Pfarreien am Himmelfahrtstage zur Predigt auf der Luziensteig zusammen. Der Ursprung unseres Festes dürfte daher zunächst in der katholischen Reminiscenz der Abhängigkeit zweier Kapellen (Fläsch und Maienfeld) von einer ältern gemeinsamen Mutterkirche zu suchen sein.

²⁾ Vgl. hiezu SCHWEIZ. ID. I 1029, ARCH. I 115 und G. LEONHARDI, Rhätische Sitten (1844) S. 54.

5. Am Pfingstmontag (*tschuncheismas, pentecostes*) wurden namentlich in Chur grosse Maiensässpartien veranstaltet.

6. Der Zehntausend-Rittertag wurde ehemals in Chur durch einen Ausflug auf den Mittenberg gefeiert. Obschon es ursprünglich eine besondere Gesellschaft war, die diese Sitte pflegte, schloss sich doch stets viel anderes Volk an. Die Feier bestand in einem Schiessen. Die Verpflegung geschah durch eine Feldküche, der namentlich die Zubereitung des „Zigeunerbratens“ als Aufgabe zufiel ¹⁾.

7. Der bündnerische Betttag oder das Herbstfest (rom. *vintschidas, vintschigliun*) wird nur bei den Reformierten gefeiert. Es hat aber, im Gegensatz vom eidgenössischen Betttag, einen mehr jovialen Charakter. —

Hier können auch noch folgende Festanlässe untergebracht werden, obgleich ihr religiöser Charakter nicht mehr ganz klar ist.

8. Der Bergsonntag im Prättigau. Wenn der Heuet in den Maiensässen (Voralpen) fertig ist, wird am darauffolgenden Sonntag allgemein geschmaust und getrunken, um, wie man sagt, den Heublumenstaub hinunterzuspülen. Auch der obligatorische Tanz darf nicht fehlen.

9. Die Bergfahrt der Heinzenberger nach dem Präzerhorn (*mutta da Präz*), an einem Sonntag im August.

Auf der Mutta (Bergkuppe) in der Nähe des Crap git, von wo aus man das Domlesch und Savien überschauen kann, hält ein Pfarrer aus den Gemeinden in der Umgebung eine Predigt. Nachher treiben die Sennen das festlich geschmückte Vieh in Ordnung auf zur Viehschau. Man besichtigt die Habe, redet darüber recht viel und erlabet sich dabei am Bier, Wein oder überhaupt an dem, was die Wirte von Thusis oder die Hausfrauen heraufgeschafft haben.

10. Das Aelplerfest der Savier, ebenfalls an einem Sonntag im August. Dieses Bergfest wird 2 Jahre nacheinander auf der Alp Camana (daher „Camanafest“) und jedes dritte Jahr auf Zalön oder Bruscalesg abgehalten. Das Volk des Thales zieht mit Musik auf die Alp, dann folgt das Programm:

¹⁾ Ein Stück weiches Fleisch wird an einen Holzspiess gesteckt; das Fleisch wird so geschnitten, dass es zusammenhängt, über dem Spiess ausgestreckt, dann in der Feuerglut langsam geröstet, dabei mit Fett begossen und am Spiess serviert.

Predigt, Viehschau, *Nidleschmaus* im Freien, Gesangproduktionen, Reden, Tanz auf dem Rasen in einer Mulde bei der Sennhütte, Heimkehr in gehobener Feststimmung.

B. Weltliche Feste.

1. Die Besatzung, auch Landsgemeinde¹⁾ (*Besatzig*, rom. *tschentada*, *cumin grond*, *mastralia*, in Puschlaf *aringhi*) war und ist immer noch das schönste Volksfest weltlicher Art oder politischer Natur.

Es gab sonst ebensoviel Besatzungen als Gerichte oder Kreise²⁾. In neuester Zeit haben einzelne Landkreise nach dem Vorbilde der Hauptstadt Chur das Scrutinium in den Dörfern eingeführt; doch vermisst man da immer noch sehr die alten Besatzungen.

Die alte „Besatzig“ war teils eine wirkliche Landsgemeinde, wie z. B. in Glarus und Appenzell, wo die Kreisbehörden, das ist die Regierung (der Rat) und das Gericht des betreffenden weiland souveränen Standes (der Gerichtsgemeinde) des Freistaates der III Bünde, einfach durch direkte Wahl bestellt wurden, teils nur ein Fest der Einführung und Beeidigung der politisch gleichartigen Kreisbehörden, die aber schon vorher entweder direkt durch allgemeine Abstimmung in den „Nachbarschaften“ (in den Dörfern) des Kreises, oder indirekt durch ein Kollegium von Wahlmännern gewählt worden waren. —

In den meisten Kreisen, namentlich im Bund der X Gerichte, beteiligte sich die ganze Bevölkerung des Kreises an dem Feste.

Einzelne Besatzungen.

- 1) *Il cumin* zu Dissentis.³⁾ Ich stelle diese Landsgemeinde voran, weil sie am meisten noch die alten Formen bewahrt hat. Am Vorabend erscheint der Landweibel (*salter*) in

¹⁾ Die Bezeichnung Landsgemeinde (*cumin grond*) ist hier ebensogut begründet wie in den Landkantonen der alten Eidgenossenschaft; denn innerhalb des Freistaates der III Bünde war jedes Gericht oder Hochgericht (die beiden Begriffe laufen oft in einander über) ein souveräner Stand oder Ort für sich.

²⁾ Die neue Kreiseinteilung datiert vom Jahre 1851, hat sich jedoch in der Hauptsache an die uralte Gerichtseinteilung gehalten.

³⁾ Der Kreis Dissentis, la Cadì (das Gotteshaus zu Dissentis) besteht aus den Gemeinden Tavetsch, Medels, Dissentis, Somvix, Truns, Brigels nud seit 1851 Schlans. Vorher gehörte Schlans zum Gerichte Waltensburg.

Begleitung von zwei Trommlern, zwei Pfeifern und einem platzmachenden Piqueur oder Läufer, Alle in den grün und roten Landschaftsfarben, vor dem Hause des regierenden Präsidenten (Landammann, *mistral*), um ihn abzuholen. Dieser bewirtet sie und lädt sie, wenn nötig, bei sich zum Uebernachten ein. Tags darauf zieht der Mistral, wenn er nicht vom Dorfe Dissentis ist, hoch zu Ross und mit einem roten Mantel angethan, begleitet von den ebenfalls berittenen Honoratioren und Richtern seines Dorfes und der übrigen Dörfer, die an seinem Wege nach Dissentis liegen, sowie von den bewaffneten Knabenschaften der naheliegenden Gemeinden in den Hauptort ein und auf den Versammlungsplatz. Ist der Mistral von Dissentis, so findet dieser Aufzug von seinem Hause aus statt.

Der Besatzungsplatz ist nun eine etwas haldige Wiese unterhalb des Klosters. Am Fusse derselben lag vormals das alte Rathaus des Hochgerichtes Dissentis mit seiner Hochtreppe. Nun ist dieses Rathaus in Privatbesitz und zwischen der Wiese und dem frühern Rathaus, das allerdings immer noch einen Saal für die Kreisgerichtssitzungen bereit halten muss, geht die Landstrasse hindurch, und eine hohe Mauer ob der Strasse hat die alte Verbindung der Landsgemeindewiese mit der frühern Residenz gänzlich aufgehoben. — In der Mitte der Wiese ist der Ort hergerichtet für die Kreisbehörden. Da steht ein gewaltiger Holzblock (*la burra*), von dem aus die Behörden zum Volke reden sollen; rings um den Block sind Bretter gelegt, und darauf stehen einige Stühle für die Richter und andere Ehrenpersonen. Dieser Raum ist gewöhnlich in Form eines Vierecks durch Stricke abgegrenzt, die um eingeschlagene Pföcke gezogen sind.

Wenn sich nun die Wähler eingefunden hatten, so wurde früher, jetzt nicht mehr, der Abt des Klosters, der alte Souverän der Landschaft, feierlich abgeholt und in die Nähe des Blockes zu einem Sessel geleitet. Nachdem der Abt vom Stock oder Block aus das Volk gesegnet und eine kurze Ansprache gehalten, eröffnete der alte Mistral die Versammlung, dankte ab und übergab, zum Zeichen seiner vorläufigen Verzichtleistung auf das Ehrenamt, den roten Mantel dem Landweibel. Nun traten die einzelnen Kandidaten um die höchste Würde des Hochgerichts auf den Stock und em-

pfahlen in kürzeren oder längeren Reden ihre Person. Dann folgte die Abstimmung durch Handmehr und die Wahl der Richter, sowie Abstimmungen über Landschaftsgesetze. Der Neugewählte ward dann mit dem Mantel bekleidet, hielt eine Dank- und Entschuldigungsrede, wurde beeidigt und vollzog den gleichen Akt an den neuen Richtern.

Die feierliche Belehnung mit dem Blutbann (*jus gladii, dretg de spada*) fand vormals zu einer andern Zeit, nämlich bei der ersten Sitzung der neuen Behörde durch den Abt statt. Seit 1799 war so etwas nicht mehr nötig. Sowohl die neue, wie die abgedankte Behörde zog jetzt ins Kloster zu einem Schmaus. Die Wähler zerstreuten sich, ebenfalls zu einem Imbiss in die Wirtshäuser, wo meistens auf Kosten der Gewählten getrunken wurde. Abends wurde der neue Landammann in gleicher Weise von dem Kloster abgeholt und, wenn er von Dissentis war, bis vor sein Haus, sonst in seine Heimatgemeinde begleitet, und zwar so, dass nur die Wähler der an seinem Wege zur Heimat gelegenen Dörfer ihm jeweilen bis an die Grenze derselben das Geleite gaben. Die Heimatgemeinde empfing ihn mit Triumphbögen, Reden und militärischem Pomp der Knabenschaft. In der Hauptsache herrscht heute noch der gleiche Brauch, nur fehlen die Beziehungen zum Kloster.

- 2) Etwas verschieden davon war die Landsgemeinde in Schams, Thusis, Rheinwald und in den kleinen Kreisen des X Gerichtenbundes. Hier war wegen der geringen Entfernung die Beteiligung des Volkes eine allgemeinere. Knaben und Mädchen zogen paarweise auf, die Mädchen mit einem Korb oder Bündel voll Leckerbissen.

Im Rheinwald erschienen die Knaben beritten, und jeder hatte hinten auf dem Pferde sein Mädchen. Der Landammann trug einen schwarzen Mantel wie die reformierten Geistlichen. Nach dem Wahlakt begann der Tanz in Churwalden, Schanfigg etc. im Freien, auf einer Bühne oder auf dem Rasen und dauerte zwei Tage. Die Lebensmittel lieferten die Mädchen, den Wein die Behörden oder die Jungmannschaft. Die Verheirateten liessen ihre Hausfrauen für den Proviant etc. sorgen; beim Tanz nahmen die Herren Richter oft gar wenig Rücksicht auf ihre Ehehälften. Originell klangen auch die verschiedenen Besatzungs-Märsche.

- 3) Im Engadin und Oberhalbstein war die „Mastralia“ nur ein Fest der Einführung der Gewählten.

Im Unterengadin erschienen bei der sog. Beeidigung die Verwandten des neuen Ammanns und die Vertreter (Honoratioren) der einzelnen Dörfer, welche *princes* (vom lat. *principes*, d. h. die Häupter) hiessen, zu Pferd, die Richter zu Fuss. Der Landammann musste das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien mit Wein, Käse und Brot bewirten. Am Abend war Tanz.

Im Oberengadin zogen am bestimmten Tag der neue Mastral, begleitet von seinen ebenfalls berittenen Verwandten und vom Volk auf Wagen in Zuoz ein, machte mit der Menge zweimal die Runde um das alte Planta'sche Haus, angeblich zur Erinnerung an die Zeit, wo diese Familie allein das Recht auf diese Würde hatte ¹⁾, und begab sich dann zum Rathaus, wo die Beeidigung stattfand.

Der Ammann wurde hier vom *Cumoen grand*, dem sogenannten Thalrat, gewählt. Es folgte allgemeine Bewirtung des Volkes und Tanz.

Im Oberhalbstein erschien der vorher von den Gemeinden gewählte, früher vom Bischof bestellte Landvogt in ebenso feierlichem Aufzug abwechselnd in Salux, Reams oder Savognin und ward da vom alten Landvogt beeidigt. Nachher folgt Volksbewirtung und Tanz.

Der Landvogt (*guia*) und die Richter speisten bei der neuen Landvöggin (*guiessa*), d. h. bei der Frau oder Mutter oder Schwester etc. des Landvogts, die sich angelegen sein liess, ihre Vorgängerin zu überbieten. Die Schmäuse der „*guiessas*“ waren daher bei den Feinschmeckern dieser Landschaft in sehr gutem Andenken. In Puschlaf fanden die *aringhi* im Rathaus statt.

- 4) In Chur war Tags nach den Wahlen die splendide Crispinifeier ²⁾, die darin bestand, dass abends in den Zünften ³⁾ grössartige Schmausereien veranstaltet wurden,

¹⁾ Es existieren wirklich darüber bischöfliche Privilegien, die aber von den Zuozern oft bestritten wurden. — Thatsache ist nur so viel, dass der Ammann des Thales immer ein Bürger von Zuoz sein musste.

²⁾ Vgl. hierüber J. A. v. SPRECHER, Geschichte d. Republik der 3 Bünde II (1874) 316.

³⁾ Chur hatte 5 Zünfte, nämlich: Die Schuhmacher-, Rebleute-, Schmiede-, Schneider- und Pfisterzunft.

welche mit schwungvollen Reden und allerlei Poesie gewürzt zu werden pflegten ¹⁾).

In aufgeregten Zeiten kam es auf den Besatzungen nicht selten zu blutigen Schlägereien, die aber selten das Volksfest störten; höchstens zog, wenn es gar zu arg zugegangen, die besiegte Partei mit Kind und Kegel heim und vergnügte sich zu Hause.

Ausser den Besatzungen gab es in den früheren Jahrhunderten auch ausserordentliche Landsgemeinden zum Zweck der Referendumsabstimmungen. Diese waren aber so tumultuarisch, dass man allgemein anfang, die Abstimmung dorfweise vorzunehmen.

Bei solchen Gelegenheiten entwickelten sich keine Volksfeste.

C. Gewöhnliche Dorffeste.

a. Die Knabenschaften.

Die meisten Festlichkeiten dieser Art verdanken ihren Ursprung oder wenigstens ihre Ausgestaltung und Leitung der uralten Einrichtung der Knabenschaften. Diese Knabenschaften (*compagnia de mats*), d. i. die geschlossene und organisierte Gesellschaft der ledigen Burschen einer Gemeinde oder eines Dorfes, früher vom erfüllten 16. Altersjahr, wo in der alten Zeit das Stimmrecht und die Militärpflicht der Bündner begann, bis und so lange der zum Greise gewordene Junggeselle der Gesellschaft angehören wollte, sind nicht eine speziell bündnerische Einrichtung, sondern kommen auch anderwärts viel vor.²⁾ Ihr Ursprung dürfte militärischer Natur gewesen sein. Die freie Gemeinde bedurfte in der gewaltthätigen Feudalzeit, sowohl zum Schutze ihrer Marken und Rechte nach Aussen, als auch zur Erhaltung der Ordnung im Innern einer stets schlagfertigen Mannschaft. Dazu eigneten sich am Besten die jungen ledigen Burschen der Gemeinde, die zu dem Zwecke wohl einmal militärisch organisiert wurden. Dieser Organismus hat sich denn

¹⁾ Beispiele derartiger Poesie: „Rindfleisch und Kabis, es lebe der Bürgermeister Abis! — Eiersalat mit Essig und Oel, es lebe der Herr Zunftmeister Johannes Köhl!

²⁾ S. ARCH. I 264 ff.

erhalten und später noch weitere Funktionen übernommen. In den freien Stadtgemeinden lässt sich übrigens die militärische Organisation der Jungmannschaften zu dem Zwecke historisch nachweisen, und in unseren Landgemeinden wird die Entwicklung derselben ähnlich gewesen sein. Die Organisation der Knabenschaften kam in allen bündnerischen Gemeinden vor. An der Spitze steht immer noch ein aus der Mitte der Gesellschaft mit Stimmenmehr gewählter Hauptmann (Knabenkommandant, Knabenführer, Platzmeister (*capitani, cau*), ihm zur Seite sind mehrere Chargierte: Kassier, Schreiber, Fahnenträger, Weibel. Letzterer ist immer das dem Alter nach jüngste Mitglied der Knabenschaft. Sie haben eine gemeinsame Kasse, die grösstenteils aus Hochzeitsabgaben der sich verheiratenden Mitglieder gespeist wird, und halten von Zeit zu Zeit ihre Versammlungen und Feste ab.

In der Zeit der alten Republik waren die Knabenschaften allen voran bei der Verteidigung des Landes, bildeten in politisch aufgeregten Zeiten fast ausschliesslich die schlagfertigen Fähnlein, die ohne viel Umstände sofort aufbrachen und zum Strafgerichte sich versammelten.

Die Richter und „Gäumer“ (Trabanten, Ehrenwache), die schon vorher gewählt waren, nahmen sie mit. In friedlichen Zeiten handhabten sie in gewissem Sinne die Dorfpolizei, bildeten die Feuerwehr, sorgten bei Kirchweihen und Hochzeiten für militärischen Pomp, bei Festlichkeiten und in der Fastnacht für die Unterhaltung der Dorfbewohner durch Bälle, Umzüge und Theater. — An vielen Orten hatten sie auch besondere politische Vorrechte. Dafür nur zwei Beispiele:

Im Bergell (Soglio) wählte die Knabenschaft aus ihrer Mitte den *Mastral della gioventù*, einen Kreisrichter. Das Vorrecht wurde ihr eingeräumt, weil sie zur Zeit der Reformation den katholischen Priester vertrieben und für Annahme des Evangeliums entschieden aufgetreten war.

In der Gemeinde Brigels (Oberland) wählten sie den Statthalter, d. i. einen Unterrichter für die Gemeinde Brigels und ihre Höfe, der über Frevel und Forderungssachen bis auf 150 fl. entscheiden konnte. An beiden Orten gestalteten sich diese Wahlen zu einem allgemeinen Fest, wie bei der „Besatzig“. In Brigels begleiteten die Buben den neugewählten Statthalter mit sogen. hölzernen Flinten (*settas*) oder *Schüssi*,

Klöpfer in sein Haus. Infolge dessen wurde später, als neue Anschauungen auch in Bünden aufkamen, das Amt selbst lächerlich gemacht, so dass in neuerer Zeit fast kein Bursche mehr sich dazu hergeben wollte, „Statthalter“ zu werden. —

Von der Rolle der Knabenschaften bei der Kirchweih war oben die Rede. In katholischen Gemeinden besorgten sie auch den Kirchengesang.

b. Hochzeiten (*nozzas*).

Bei grösseren Hochzeiten zogen die Knaben in Parade auf; sonst wurde nur geschossen. Wenn das Brautpaar eingeseget und heimgekommen ist, hält der Hauptmann der Knabenschaft vor dem Hause oder in der Stube des neuen Paares eine humoristische Rede (*plaid de nozzas*), worin er dem jungen Gemahl besonders darüber Vorwürfe macht, dass er sich in den Rosengarten des Dorfes eingeschlichen und die schönste Blume daraus geraubt habe. Der Bräutigam entschuldigt sich mit vielen Worten (*contraplaid*) und erklärt sich bereit, der Knabenschaft eine kleine Entschädigung zu bezahlen. Diese Schadloshaltung besteht in Geld oder in einem Trunk. — Man hat noch eine Menge solcher Musterreden.¹⁾

Im Oberland (Fellers, Ruschein, Ladir, Lugnez) zogen abends die Knaben vor das Haus des jungen Ehepaares und brachten demselben mit Kuhschellen, Blechpfannen und Hörnern eine förmliche Katzenmusik. Es war das jedoch keine Unehre, sondern das Gegenteil, und sollte nach der gewöhnlichen Erklärung in humoristischer Weise die Ankunft der Fuhrleute und Pferde mit der angeblich grossartigen Aussteuer der Braut bedeuten; daher heisst die Sitte *far cavals* d. i. Pferde spielen, und der Wein, den sie dafür bekommen, *il vin de cavals*, in Obersaxen *Schellewy*. Im Prättigau heisst der Hochzeitswein *Hofierwy*,²⁾ am Heinzenberg *Stezwy* d. i. Löschwein, von *stizzar*, löschen, mag man nun den Durst oder das Licht da-

¹⁾ Vgl. z. B. ANNALAS della societad rhaeto-romanscha I (1886) p. 61 ff. und Decurtins Rätoromanische Chrestomathie Bd. II.

²⁾ S. ARCHIV I 144; vgl. auch EIDGEN. ABSCHIEDE VII, 2, S. 761: (1750). Der Landvogt berichtet, dass in der Stadt Sargans die Sitte aufgekommen sei, dass ein sog. Sing- oder Hofierwein von einem Hochzeiter den Verheirateten und den ledigen Burschen ausgeteilt werde; dass ferner

runter meinen. An andern Orten bringt man diese Katzenmusik nur den Wittvern und Wittwen, die sich wieder verheiraten.

Als Strafe tritt sie auf, wenn ein Mann seine Frau misshandelt oder ein geschiedenes Ehepaar wieder zusammen kommt.¹⁾ Heiratet in Obersaxen ein Mädchen in ein anderes Dorf, so wird es gegen einen Trunk Wein mit Schiessen bis an die Dorfgrenze begleitet (*usgschossa*), weigert sich aber die Braut, die Knabenschaft zu beschenken, so wird sie mit Schellen so weit verfolgt (*usgschellt*). In Ilanz, Lenz, im Oberhalbstein wurde, wenn ein Bursche ein fremdes Mädchen heiratete, dem Brautpaar auf dem Gang zur Kirche der Weg vermittelt Kränze oder geschmückter Latten versperrt und es musste sich mit einem kleinen Geldgeschenk lösen.²⁾ Man nannte diese Sitte *far fratgias* (von *frangere, via fracta*³⁾).

Im Oberhalbstein geschah das Nämliche beim Abzug der Braut aus dem Heimatsdorf, doch durfte sie sich dem Tribut durch die Flucht entziehen.

Im Puschlaf versteckte sich die Braut und musste vom Bräutigam gesucht werden; an anderen Orten ergriff sie vor der erscheinenden Hochzeitsgesellschaft die Flucht und musste vom Bräutigam eingeholt werden.

D. Sonstige Feste.

a. Weihnacht.

Der Christbaum (*pigniel de Nadal*) war früher auch den urdeutschen Walserkolonien ganz unbekannt. Gegenwärtig ist Baum und Bescheerung an Weihnachten allgemein eingeführt.

b. St. Niklaus.

Ein wichtiger Festtag für die Kinder, namentlich in katholischen Gegenden, war der 6. Dezember, der Nikolaustag oder

von den unter den Jahren befindlichen Buben, um sich bei den Knaben einzukaufen, ein sog. Gassen- oder Kaufwein erlegt werden müsse, bei welchen Gelegenheiten Unfugen und Schlaghändel entstünden. Dem Landvogt wird aufgetragen, durch ein Mandat diesen unanständigen Missbrauch bei 50 ₣ zu verbieten. [RED.]

¹⁾ Ganz ähnlich im obern Toggenburg. [RED.]

²⁾ Vgl. ARCHIV I 63.

³⁾ Vgl. die Burg Frackstein (Thalsperre) in der Prättigauer Clus.

St. Niklaus (rom. *Sointg-Uclau*). Doch hat Bünden bei diesem Anlass nichts besonderes zu verzeichnen.

c. Neujahr.

Der Hauptfesttag aber für Kinder und Erwachsene, der den neuen Christtag ersetzte, war der Neujahrstag (*Dannief*).¹⁾

Da haben wir das Neujahrssingen vor den Häusern, allgemeines Glückwünschen, wie anderwärts. Die Kinder zogen ohne Unterschied des Standes von Haus zu Haus, wünschten den Leuten ein „glückliches neues Jahr“ und sammelten sich sog. Neujahrsrappen oder Blutzger.

Am Nachmittag finden Besuche bei den Paten statt, die nicht ermangeln, ihre Patenkinder und die sie begleitenden Mütter mit Kaffee, Birnenbrod, Pitte und Rosoglio zu bewirten und ihnen zuletzt noch ein Geschenk, bestehend in einem Gewandstück und einem mächtigen Laib feineren Brots (rom. *butschella*) zuzustecken. Der originelle romanische Neujahrsgross lautet: *Bien di, bien onn de* (dei) *bienmaun!* (Guten Tag, gutes Jahr, gebt mir ein Trinkgeld!) Man sagt auch *agurar* (lat. *augurari*) *in bien onn*, während sonst das Wort *giavischar* für den gleichen Begriff geläufiger ist.

d. Dreikönige.

Der Dreikönigstag (*buania*, von Epiphania). In katholischen Dörfern werden die hl. drei Könige von den Schulknaben dargestellt. In Brigels z. B. ziehen am Abend zwanzig und mehr Knaben, wovon drei die Könige vorstellen, mit Chorhemden und bunten Bändern aufgeputzt, von Haus zu Haus. Ihnen voraus schreitet ein Knabe mit einem Licht, dem „Stern“, in beweglichem Tubus. Sie klopfen an und fragen: „Wollt ihr die Könige sehen?“ Auf die zustimmende Antwort treten sie in die Stube, singen ein paar Lieder, nehmen ein kleines Geldgeschenk in Empfang und ziehen dann weiter.

In den alten und originellen Dreikönigsliedern kommt unter anderem folgende Stelle vor:

Ei mavan ent
Per quella stalla ent
Tut ch' ei devan pil venter ent.

¹⁾ Vgl. namentlich ARCH. I 155 ff.

(Sie stürmten so in den Stall hinein, dass sie auf den Bauch fielen.)

e. Die Fastnacht.

Die Fastnacht, (*il scheiver, schuscheiver, Misox: carnovà*) beginnt bekanntlich mit dem Dreikönigstag. In Misox und Calanca zogen früher die erwachsenen Burschen, jetzt nur noch die Schuljungen, mit Schellen von einem Dorf zum anderen.

Da und dort wird am Dreikönigstag der Vorstand der Knabenschaft gewählt und von dieser auch entschieden, ob man während der Fastnacht einen grösseren Ball veranstalten wolle oder nicht. Wird der Ball beschlossen, so findet dann entweder gleich, oder Sonntags darauf die Zuteilung der ledigen Mädchen des Dorfes als Tänzerinnen (*saltunzas* oder *signuras*) statt. Diese Zuteilung geschieht entweder durch eine Wahl nach bestimmten, vorher fixierten Normen, oder durch Verlosung.

In Brigels und auch anderwärts treffen zuerst die Chargierten ihre Wahl, dann die übrigen Knaben und zwar nach dem Alter, so dass der älteste Bursche zuerst und der jüngste zuletzt wählt, d. h. seine Tänzerin mit Namen bezeichnet. Eine Weigerung seitens der so bezeichneten Schönen ist noch nie vorgekommen. In Ems findet am Sylvesterabend eine Verlosung sämtlicher Mädchen des Dorfes statt. Alle Namen der Mädchen werden auf Papierstreifen geschrieben, diese in einen Hut gebracht und gezogen. Das Los heisst *la boletta della matta*. Am Neujahrstag zeigt der Bursche sein Los der betreffenden Schönen, und diese lädt ihn zu einem Nachtessen ein. Eine wirksame Weigerung von irgendwelcher Seite ist hier ebenfalls durch die Sitte ausgeschlossen. Der Bursche heisst von nun an *igl ugau* (Vogt) *della matta* und ist ihr Beschützer und Aufseher und in der Fastnacht ihr Führer zum Tanze.

Durch Los oder Wahl erhielt früher in den meisten Gegenden jede Jungfer einen Vogt, der auch in den sog. Strafgerichten der Dorfjugend (*dertgira nauscha*), wovon unten die Rede sein soll, sie zu vertreten und zu schützen hatte. Am fetten oder „schmutzigen“ Donnerstag (*Gievgia grassa*) sind Maskeraden (*bagordas*, wüste Masken), Theater und Tanz in Uebung. In Ems gehen an dem Tage die Familien, mit Lebensmitteln versehen, in's Wirtshaus. Mit Maskeraden, Tanz und

Theater wurden früher auch die drei letzten Tage der Fastnacht gefeiert. Jetzt ist in vielen katholischen Gemeinden das vierzigstündige Gebet an diese Stelle getreten.

Der Ball dauerte gewöhnlich zwei Tage und zwei Nächte. Die Knaben zahlten aus ihrer Kasse den Wein und die Musik; die Mädchen brachten die festen Lebensmittel mit oder luden ihre Tänzer zu Gäste in ihr Haus.

Am Fastnachtsdienstag (*mardis grass*), kurz vor Mitternacht, wird in katholischen Dörfern ein reichliches Mahl von Fleischspeisen genossen, *il puscheign*.

Unter den alten Maskenaufzügen und Fastnachts-Spielen dieser Tage verdienen besonders erwähnt zu werden:

a) *Las mantinadas*, lad. *mantinedas*. P. Placidus a Spescha (Beschreibung der Thalschaft Dissentis und Tavetsch etc.) gibt uns davon folgende Schilderung:

„Man kleidete ein Knäblein als Genius sehr polit an, gab ihm einen Stab oder ein Spiesschen in die Hand, und diesen schickte man in die Häuser der vornehmen Bürger, um den Hausvater anzufragen, ob ers erlaube, eine Mantinada von der Knabengesellschaft zu seiner Ehre und zur Belustigung der Jugend zu veranstalten. Wenn ers erlaubte, so ging der Zug dahin und die Belustigung bestund in folgendem und glich einem Schauspiel, welches das Lächerliche mit dem Angenehmen und Lustigen verband.

Zu diesem Ende kleidete man sich sehr prächtig und schön und zwar als Manns- und Weibsbilder und zu einem, zwei oder mehreren Paaren. Mit klingendem Spiele zog man erstlich auf den Hauptplatz.

Der obgedachte Kurrier, welcher das Spiel ansagte, ging voraus, ihm folgten die Musikbanden, dann die schön und scheusslich Gekleideten, und endlich der Nachzug der Knaben mit ihrem Putze. Auf dem Platze geschah die erste Mantinada, d. i. es ward das erste Mal getantz und Possen getrieben und dies der Dorfschaft zu Ehren. Dann begab man sich zu den Häusern der Vornehmen geistlichen und weltlichen Standes. Dies geschah von der grösseren und kleinern Jugend gewöhnlich nur einmal, und sie ward dafür belohnt. Diese Belohnung war allgemein, bestund in Brot, Wein oder Geld und diente zur Aushilf der Fastnacht.“

Die erwähnten „Possen“ bestanden gewöhnlich in satirischen Versen auf das Dorf und die Gebrechen und Fehler der Dorfbewohner, in sogen. Sprüchen, die teils von einem Dorfpoeten bereits vorher geschmiedet waren, teils extemporiert wurden. Es fiel Niemandem ein, sich darüber lange zu ärgern¹⁾. Die gut gekleideten Masken hiessen die „Herrschaften“, *ils signurs* oder *la signuria*. Zwei hässliche Masken nannte man *il vegl e la veglia*, der Alte und die Alte, oder auch *il bagord e la bagorda*. Sie stellten ursprünglich den Winter, dem man noch eine Frau beigegeben hatte, vor; der als Genius verkleidete Knabe den Frühling. Im Gefolge der Mantinadas befand sich anderwärts auch der „wilde Mann“ (*igl um selvadi*, eigentlich „Waldmensch“); ihm kamen die eigentlichen Narrenpossen und Sprünge zu, während die Signurs das poetische Beiwerk vorbrachten.

Im Domleschg und Schams zogen die Mantinadas mit Schellen auf. — So war ein uraltes Frühlingsfest, das Fest des Austreibens oder Ausschellens des Winters, ausgestaltet worden.

Diesen ursprünglichen Charakter trug auch im XVI. Jahrhundert das „Butzenlaufen“, wie es uns Campell beschreibt: „Zur Zeit der Bacchusfeste versammeln sich (in der Gruob) die Einwohner in bestimmter Zahl und rennen als Masken ver mummt und mit Knitteln versehen unter Schellengeklingel durch die Dörfer. Mit diesem Gebrauch hing der Glaube zusammen, dass dessen Ausführung ein fruchtbares Jahr bringen werde“ (s. Kinderfeste).

Das Butzenlaufen ist im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert wiederholt verboten worden, so z. B. von dem ältesten uns erhaltenen Bundesgesetz (1495) des Grauen Bundes.

Ein Rest des altgermanischen Sonnwendfestes sind auch die Bergfeuer im Prättigau. Dieselbe Bedeutung hat *il resgiar la veglia* (die Alte sägen). Die Kinder erschienen an dem Tag (es war meistens der erste Sonntag in der Fasten) mit hölzernen Sägen und plagten einander. Die Alten zersägten in einem Wirtshaus unter allerlei Witzreden und reichlichem Wein eine Puppe von Lumpen und Stroh, die sogenannte Frau Winter, die gar nicht fort wollte. Sie hiess auch schlechtweg *la bagorda*²⁾.

¹⁾ S. ARCHIV I, 277.

²⁾ Ueber dieses Zersägen speziell s. USENER im Rheinischen Museum XXX 192. [RED.]

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem *pop schuscheiver* (Fastnachtsbutz) in Campovasto. Die Schulkinder schleppen am schmutzigen Donnerstag eine Puppe auf den Platz, enthaupten und verbrennen sie. Diese Puppe soll den Tyrannen von Campovasto vorstellen, ist aber ursprünglich nichts anderes, als das Symbol des Winters.

Diesen Gebräuchen reiht sich organisch die Chialanda Marz an. Im ganzen Gotteshausbund ausser Chur und den V Dörfern stürmen am 1. März die kleinen Knaben mit Schellen durch das Dorf, sammeln in den Häusern Lebensmittel und halten ein gemeinschaftliches Mittagessen, zu dem zuweilen auch die kleinen Mädchen eingeladen werden.

Nach dem Mittagessen rennen sie an die Dorfgrenze, läuten mit ihren Glocken und fordern die Knaben des Nachbardorfes heraus. Dabei geschah es nicht selten, dass das anfängliche Ringen nach und nach in eine solenne Prügelei ausartete. Das war namentlich im Oberhalbstein der Fall, und da die Eltern und erwachsenen Knaben für ihre Kinder und Brüder Partei ergriffen, so wurde allmählig die Stimmung eine so gereizte, dass man anfang, auf den Kirchweihen sich für die Prügel der Chialanda Marz zu rächen, was in erster Linie die Behörde veranlasste, obenerwähnte Markverordnung bei jeder Kilbi verkünden zu lassen. Das Schellen geschieht angeblich, damit das Gras wachse, *per far crescer l'erba*. Es ist die Chialanda Marz mithin ein uraltes Frühlingsfest, ebenfalls ein Ausschellen des Winters.

Die Ernte der Knaben ist da und dort so reichlich, dass sie oft acht Tage gemeinschaftlich daran zehren können.

Am ersten Sonntag in den Fasten (*scheiver veder, Domenzia de groma, carneval vecchio*) veranstaltete man auch Höhenfeuer und Scheibenwerfen (*better las rodiallas* oder *las schibas*).¹⁾ Ein grosses Feuer wurde angezündet und kleine brennende Scheiben vermittelst eines elastischen Haselstockes in die Luft geschleudert. In Untervatz, wo diese Sitte noch heute herrscht, ruft der Knabe:

*Juchhe! Wem soll die Schiba sy?
Juchhe! Die Schiba soll der Jungfer N. N. sy.
Juchhe! Der soll si sy!*

¹⁾ S. ARCHIV I 179.

In Misox und Calanca wird eine Stroh puppe auf einen kleinen Baumstamm gebunden, derselbe mit Holz und Stroh in Form eines Scheiterhaufens umgeben und später angezündet. Um sich Stroh zu verschaffen, laufen abends die Buben durch das Dorf mit dem Ruf:

*Stram e paglia al carnovà!
A chi non vol dà,
Se ghen va a robà.*

(Stroh und Spreu für die Fastnacht! Dem, welcher nicht davon geben will, nimmt man's mit Gewalt.)¹⁾

Wenn der Scheiterhaufen brennt, beginnt das Scheibewerfen, und zwar zuerst zu Ehren des *curato* (Pfarrer) und des *sur* (Herr) *presidente*, dann der Mädchen.

Eine besondere Fastnachtsfreude sind noch die grossen Schlittenpartien (*slittèdas*, *scarsoladas*) im Engadin und Oberland.

Es liessen sich noch manche Bräuche anführen. Zum Schluss nur noch die Sittengerichte oder *Dertgiras nauschas* (wörtlich böse Gerichte oder Strafgerichte).²⁾

Sie sind sozusagen das zivilisierte Haberfeldtreiben, wie es in Baiern noch in ursprünglicher Wildheit besteht. Bei uns hat es die harmlose Form des Scherzes angenommen.

Auf dem Dorf-Platze (rom. *cadruvi*) wurde auf einer dazu errichteten Bühne von der Knabenschaft ein vollständiges Gericht konstituiert und ein regelrechter Prozess nach den üblichen Formen der betreffenden Landschaft aufgeführt. Zunächst wurden Anklagen gegen einzelne Mädchen des Dorfes erhoben, die von ihren in oben erwähneter Weise bestellten Vögten verteidigt wurden; dann nahm man einzelne komische Vorfälle und lächerliche Personen her; dafür waren besonders aufgeweckte Knaben als Ankläger und Verteidiger bestimmt. Die Bussen bestanden in allerlei albernem Kleinkram oder etwas Wein. Harlekine und der beliebte wilde Mann füllten die Pausen aus. Diese Sitte war so verbreitet, dass es nicht nur verschiedene handschriftliche Formulare für das Verfahren in der *Dertgira nauscha* gibt, sondern auch förmliche Gesetzbücher oder Statuten³⁾ darüber und ziemlich alte, gut geführte Strafgerichtsprotokolle.⁴⁾

¹⁾ Vgl. ARCHIV I, 178.

²⁾ Nicht zu verwechseln mit den mantinadas.

³⁾ Ein Statut von Truns publiziert T. A. Vincenz in den ANNALAS V 339.

⁴⁾ Von Prof. Christoffel in Chur erscheint nächstens in den „Annalas“ eine längere Arbeit „Ueber die Dertgira nauscha in Schams“ mit Auszügen aus zwei alten Protokollen.

Um das Spiel zu veredeln, dichteten Geistliche und Staatsmänner weltlichen Standes eigene Dertgiras nauschas, worin ein allgemeiner Gegenstand behandelt ward. So z. B. der Prozess zwischen *Scheiver* und *Cureisma* (Fastnacht und Fasten), zwischen Wasser und Wein, Feuer und Wasser. Vorzüglich ist das von Pfarrer und Canonicus J. J. Baletta zirka 1793 verfasste romanische Stück: *Process denter Scheiver e Cureisma*.¹⁾

f. Mai.

Im Misox ziehen am ersten Mai die Kinder mit Weidenpfeifen oder Flöten durch die Dörfer und machen Musik, was *il chiantar* (*tgiantar*) *il bel Maggio* (den schönen Mai besingen) nennen.

Eine Art Jugendfest der Churer Kinder war noch in den dreissiger Jahren das sog. Maifest in der „Au“, einem prächtigen, jetzt leider grösstenteils ausgerodeten Walde am Rhein.

Heutzutage gehen die Churer Schulen auf die Maiensässe. Am Morgen früh ziehen die Kinder mit Musik aus. Oben geniessen sie Rahm und Milchreis, spielen, singen, winden Kränze, schmücken sich mit Maien, Tannzapfen, Moos, brechen Erlen- und Buchenzweige ab für die Heimfahrt. Am „Rosenhügel“ vor der Stadt kommen ihnen abends die Eltern entgegen mit Kränzen, Fahnen, Kostümen. Und nun findet unter allgemeinem Zudrang der Stadtbevölkerung und lautem Jubel der Kleinen ein prächtiger Einzug statt. Gruppen von Zwergen, Elfen, kleinen Alpknecchten, Bauern, Turnern, Kellnerinnen u. s. w. unter einem Wald von Zweigen und flatternden Fahnen wechseln mit einander ab. So wandelt der Zug mit mehreren Musiken durch die Stadt bis auf den Kornplatz oder in den Hof des Schullehrerseminars. Nachdem noch ein Lied gesungen worden ist, hält der Rektor eine kurze Ansprache und entlässt dann die hochvergnügte Schar der Kleinen nach Hause.

g. Pfingsten.

Hier ist zu erwähnen die Fahrt der Puschlafer Kinder nach den Höhen von Selva. Neben den Fahnen und sonsti-

¹⁾ Abgedruckt in der Chrestomathie v. Dr. Decurtins Bd. V, S. 439 und in den ANNALAS IX, p. 105 u. ff.

gem festlichem Zierrat führt jedes der Kinder ein Säckchen mit feinstem Polentamehl bei sich. Auf einer schönen Bergterrasse angelangt, macht man sich an die Zubereitung der *Polenta in flur* und singt dazu das originelle Polentalied, in das das ganze anwesende Publikum einzustimmen pflegt.¹⁾

h. *La bella vacca.*

An dem Tage, wo das Vieh auf die Heimgüter zur Gemeinatzung freigelassen wird (*bual*), schmücken die grösseren Schulbuben von Ems diejenige Kuh, welche sie für die schönste halten, mit einem Kranz zwischen den Hörnern und führen sie jubelnd durch das Dorf und auf die Privatgüter hinaus.

i. Moderne Jugend-, Gesang-, Schützen- und Turnfeste.

Schulkinderfeste gab es in den dreissiger Jahren im Bergell, und seit den fünfziger und sechziger Jahren sind sie allgemein geworden. Die Kinder eines Thales („Thalkinderfest“), Kreises, oder mehrerer Nachbargemeinden kommen von zwei zu zwei Jahren, mitunter auch in längern Zwischenräumen in einem Dorfe zusammen, begleitet von den Geistlichen, Lehrern und Schulfreunden, singen, spielen, turnen, nehmen eine frugale Mahlzeit ein, bestehend in Rahm, Kuchen und Kaffee und fahren oder gehen dann wieder heim. Diese Feste sind sehr populär und scheinen sich in Bünden zu allgemeinen Volksfesten zu entwickeln.

Ebenso beliebt sind die Gesangfeste, die, in Kreis-, Bezirks- und Kantonal-Gesangfeste geteilt, in grösseren und kleineren Zwischenräumen stattfinden.

Für das Schützenwesen hat der Kanton früher fast mehr gethan als jetzt, und auch die Gemeinden zeigten damals mehr Freude daran. Dafür zeugen noch die alten Schiesshütten, wovon fast jedes Dorf eine aufweist. Doch geraten dieselben jetzt meist in Verfall. Wie das kommen kann, trotz Bezirks- und Kantonschützenfesten und trotz des entwickelten Militärwesens, will ich nicht untersuchen.

¹⁾ Dieses italienische Polentalied werden wir hier einmal gelegentlich mitteilen.

Neue Turnfeste gibt es in Chur, Engadin, Thusis, Davos etc., überhaupt da, wo die Turner von Zeit zu Zeit, ein solches zu veranstalten belieben.

k. Alpfeste.

Eine Klasse von Alpfesten, die sog. „Bergsonntage“, sind oben (S 133) erwähnt worden. — Neben der Alpfahrt und Alpentladung, wobei die „Ringete“ der Heerkühe (rom. *pugnieras*) zur allgemeinen Belustigung dienten, sind hier die Tage des Milchmessens (*masüras, mesüras*) zu erwähnen. Die Masüras fanden zweimal statt, einmal am Anfang und das andere Mal gegen Ende des Sommers. Das zweite Milchmessen heisst im Oberland auch *straschädas*, weil hier die trächtigen Kühe, welche keine Milch mehr geben („galt“ gehen), ausgeschieden wurden, was *straschar* heisst.

Im Oberengadin zog bei diesem Anlass jede Familie, die Alprechte hatte, in corpore auf die Alp, schmauste fette Alp-Speisen, wie *spech* („Zigermus“) und *put in gramma* („Nidlamus“),¹⁾ unterhielt sich mit Gesellschaftsspielen, Gesang und Tanz auf den Gletschern. In ähnlicher Weise unterhielt man sich beim Milchmessen auch anderwärts.

Die Buben in Brigels hatten am Tage des ersten Milchmessens früher noch ihr besonderes Vergnügen. In die Alp wurde nämlich das Vieh mit allerlei Glocken, Plumpen und Schellen (*brunsinas, plattialas, scalins, sampugns* etc.) getrieben. Bei Anlass der ersten Masüras wurde dieses Geschelle den Kühen und „Mesen“ (1½ jähriges Rind, rom. *mugia*) abgenommen. Damit beluden sich nun die Buben, soviel ein jeder tragen mochte, und nun rannten sie in corpore mit gewaltigem Geläute fort von der Hütte und durch die Alpen heimwärts. An dem Alpweg, hoch über dem Dorf, auf einem Hügel steht eine uralte Kapelle, die dem heiligen Eusebius (*Sievi*) geweiht ist; hier warteten die Buben der verschiedenen Alpen, bis alle beisammen waren. Dann ging es den Hügel hinauf und in die geräumige Kapelle hinein. Die Buben knieten nieder und beteten ein Vaterunser, dann rasselten sie mit ihren Schellen so viel sie konnten, dem Heiligen zu Ehren, stürmten hinaus, zogen ins

¹⁾ Im Oberland *hosig* und *spitg*.

Dorf, durchstürmten dasselbe nach allen Richtungen und zerstreuten sich endlich in ihre Wohnungen. Das hiess *salidar il Soign Sievi*.

Jetzt wird die Milch überall gewogen und die masüras haben ihre Bedeutung verloren.

Die Kunkelserfahrt im Schanfigg. An einem bestimmten Werktag im Hochsommer, wenn die Leute auf den Maiensässen arbeiten, begeben sich die Einwohner von Molinis, Pagig und Peist auf den Bergrücken Kunkel. Die Hirten treiben das Vieh vorüber, und die Sennen bringen eine „Gebse“ (Milchgefäss) voll Butter mit und streichen davon jedem der Anwesenden auf eine Scheibe Hausbrot.

Das Ziegenfest im Münsterthal (*Sanch Gion*). In Fuldera, Valcava etc. haben die Burschen am St. Johannis-Tag das Recht, sämtliche Ziegen zu melken. Die Milch wird verkauft und aus dem Erlös gewöhnlich ein Ball veranstaltet. In Ems gehörten verlaufene Ziegen oder Schafe, deren Eigentümer nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten, dem hl. Johannes (*cauras de soign Gion*). Auch hiess eine alte Jungfer *matta de Soign Gion*.

Die Alpfahrt der Schweine im Prättigau. Am Morgen dieses Tages ziehen die Schulknaben im Dorfe umher und machen eine grässliche Musik mit Ziegenbockshörnern, sog. „Gugen“. Wenn die Herde beisammen ist, wird sie auf die Alp getrieben. Die Kinder erhalten Rahm und Milch.

Endlich gibt auch die Alprechnung (*quint d'Alp, tagliar postretgs*, ladin. *pasturetsch* = Hirschaft) im Herbst oft Anlass zu Festlichkeiten.